

**Offenlegungsbericht  
gemäß CRR  
zum 31. Dezember 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>2</b>
<b>1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>4</b>
2.1 ALLGEMEINE HINWEISE	4
2.2 EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT	4
2.3 HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	4
2.4 MEDIUM DER OFFENLEGUNG	5
<b>3 OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN.....</b>	<b>5</b>
<b>4 ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR .....</b>	<b>7</b>

---

## 1 **Abkürzungsverzeichnis**

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquiditätsdeckungsquote
LR	Verschuldungsquote
NSFR	strukturelle Liquiditätsquote
T 2	Ergänzungskapital i. S. d. Art. 61 CRR
TEUR	Tausend Euro

---

## **2 Allgemeine Informationen**

### **2.1 Allgemeine Hinweise**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangene Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch mindestens ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 4 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### **2.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### **2.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest gilt gemäß Art. 4 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Artikel 447 CCR – Angabe zu den Schlüsselparametern

---

## 2.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest im Bereich „Preise und Hinweise“ ([www.spk-mnw.de](http://www.spk-mnw.de)) veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

## 3 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote und zu der strukturellen Liquiditätsquote der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest.

		a	b
In TEUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	88.676	87.105
2	Kernkapital (T1)	88.676	87.105
3	Gesamtkapital	103.676	97.105
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	722.208	677.244
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,28	12,86
6	Kernkapitalquote (%)	12,28	12,86
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,36	14,34
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,04	12,01

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,86	4,84
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.655.546	1.614.543
14	Verschuldungsquote (%)	5,36	5,40
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	351.713	331.506
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	128.619	114.964
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	41.749	45.008
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	88.312	71.252
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	436,10	534,96
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.558.840	1.504.597
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	941.391	898.009
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	165,59	167,55

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 103.676 TEUR der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 88.676 TEUR und dem Ergänzungskapital 15.000 TEUR zusammen. Zum Bilanzstichtag erhöht sich das CET 1 sowie das T2 im Vergleich zum 31.12.2021 um 1.571 TEUR bzw. 5.000 TEUR. Der Anstieg des CET1 lässt sich auf die Zuführung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss 2021 zurückführen. Der Anstieg des T2 ergibt sich aus der Ausgabe einer nachrangigen Namensschuldverschreibung die den Anforderungen des Art. 63 CRR entspricht.

Die Verschuldungsquote sinkt leicht auf 5,36 %, wobei der Rückgang auf den stärkeren relativen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße gegenüber dem Anstieg des CET 1 zurückzuführen ist.


Die Liquiditätsdeckungsquote 436,10 % wird als Durchschnittswert der letzten zwölf Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 534,96 % zum 31.12.2021 auf 436,10 % zum 31.12.2022 ist auf die gestiegenen Mittelabflüsse aufgrund gestiegener Kundeneinlagen in Verbindung mit dem leichten Rückgang der Mittelzuflüsse zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 165,59 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 167,55 % zum 31.12.2021 auf 165,59 % zum 31.12.2022 lässt sich auf den generellen Anstieg der Darlehensvergabe über alle Kundensegmenten im abgelaufenen Berichtsjahr zurückführen.

#### **4 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wismar, den 13.07.2023

  
\_\_\_\_\_  
Der Vorstand